

ZH_OBERGERICHT PC220003 vom 16. Februar 2022

ZH Obergericht, 2022-02-16, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_obergericht_PC220003

FR: ZH_OBERGERICHT PC220003 du 16 février 2022

IT: ZH_OBERGERICHT PC220003 del 16 febbraio 2022

Erwägungen

E. 3

Umständehalber werden keine Kosten erhoben. Das sinngemässe Gesuch (vgl. act. 2) des Beschwerdeführers um unentgeltliche Rechtspflege ist daher abzuschreiben.

Parteientschädigungen sind nicht zuzusprechen; dem Beschwerdeführer nicht, weil er unterliegt, der Beschwerdegegnerin nicht, da ihr keine Umtriebe entstanden sind, die zu entschädigen wären. Es wird beschlossen:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.